

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 35=55 (1889)

Heft: 21

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Broschüre hat mehr Interesse für den Geschichtsforscher als für den Militär. In Bibliotheken findet sie als schätzenswerthes Material für die Geschichte des Feldzuges 1806 ihren geeignetsten Platz.

Eidgenossenschaft.

— (Der Bericht des eidg. Militärdepartements über die Unterrichtskurse im Jahre 1888) spricht sich unter Anderm wie folgt aus:

„Im III., V. und VI. Divisionskreis fanden je drei, in den übrigen je zwei Rekrutenschulen statt. Die Lehrer-Rekruten wurden jedoch, 202 Mann stark, ihrer Ausbildung im Turnunterricht wegen, in einer besondern Schule in Luzern instruiert, so dass der IV. Kreis ebenfalls drei Schulen hatte. . . .

Die durchschnittliche Stärke einer Rekrutenschule betrug in den Divisionskreisen mit zwei Schulen 619, in denjenigen mit drei Schulen 476 Rekruten. Von den Kreisen mit zwei Schulen hatte den grössten Bestand die erste Rekrutenschule in Lausanne mit 719, den schwächsten die zweite Schule in Luzern mit 530 Mann; von denjenigen mit drei Schulen den grössten die erste Rekrutenschule in Bern mit 572, den kleinsten die zweite Schule in Zürich mit 395 Mann. Die Differenz zwischen der stärksten und der kleinsten Schule beträgt demnach 354 Mann.

Es lässt sich hieraus sehr deutlich entnehmen, welch' bedeutend grössere Arbeit und Anstrengung dem an Zahl gleichen Instruktionkorps in einer Schule erwächst, in welcher eine Kompagnie 180 Rekruten zählt, gegenüber einer Schule, welche Kompagnien von 100 Rekruten, nahezu der halben Stärke, besitzt, und wie sehr verschieden daher die Ergebnisse der Rekrutenausbildung sein müssen. In der That geht aus den Schul- und Inspektionsberichten hervor, welch' namhaft bessere und nachhaltigere Erziehung des einzelnen Mannes in kleinen Rekrutenschulen ermöglicht, wie die Exerzierleistung und Disziplin fester und sicherer wird und wie namentlich auch im Felddienste, wenn man sich öfter und mehr mit dem einzelnen Mann beschäftigen kann, ungleich günstigere Resultate und Fortschritte erzielt werden, auf die man in grossen Rekrutenschulen nicht rechnen kann. Es ist daher inskünftig durchaus geboten, in allen Divisionskreisen, mit Ausnahme derjenigen, die Bataillons- und Regimentswiederholungskurse des Auszuges haben, wieder je drei Rekrutenschulen jährlich anzuordnen, um eine möglichst gleichmässige und zugleich intensivere Rekrutenausbildung erlangen zu können.

Das Schiessprogramm von 1888 blieb das gleiche wie 1887; auch die Schiessresultate stimmen, einige kleinere Verbesserungen abgerechnet, grösstentheils mit denjenigen des Vorjahres überein. Ueber einen Versuch, der mit einem abgeänderten Programme im Bedingungsschiessen in einer Rekrutenschule der VII. Division stattfand und der 1889 auf alle Divisionen ausgedehnt wird, werden wir uns im nächstjährigen Berichte aussprechen.

2. Wiederholungskurse. Auszug. Die Kurse fanden im Berichtsjahre gemäss der 1885 aufgestellten Stufenfolge nach Einheiten folgendermassen statt: I. Division bataillonsweise, II. Division regimentweise, VIII. Division brigadeweise, IV. Division im Divisionsverbande.

Ueber die Bataillonskurse der I. Division wird bemerkt:

Die Bewaffnung befand sich im Allgemeinen in gutem Zustande; von der Ausrüstung sind immer am meisten die Brotsäcke beschädigt; die Kleidung dürfte sorgfältiger unterhalten werden, die Verabfolgung der Exerzierweste, auch in den Wiederholungskursen, wird inskünftig wesentlich zur Schonung und Erhaltung des Waffenrockes, als des eigentlichen Feldkleides, beitragen; mit dem Schuhwerk bessert es nach und nach.

Die Mannschaft der I. Division ist fast durchweg kräftig, ausdauernd, diensteifrig, sehr leistungs- und marschfähig und bei guter Führung leicht zu leiten. Der Unterricht, vom Instruktionkorps eifrig und mit Sorgfalt geleitet und überwacht, war grösstentheils den Kadres anvertraut und ist daher, wie immer, je nach deren Befähigung, Energie, den Führer- und Charaktereigenschaften, von verschiedenem Werthe. An Fleiss, Thätigkeit, gutem Willen, Pflichtgefühl hat es selten gefehlt. Den allseitig guten Erfolg hemmen hauptsächlich die im Anfang der Kurse zu Tage tretende Unsicherheit und Unentschlossenheit, Mangel an Initiative und Routine eines Theils der Offiziere und Unteroffiziere. Dennoch sind allen Berichten zufolge, da sich die Bataillone ohne Ausnahme einer guten Führung zu erfreuen hatten, in sämtlichen Kursen, von denen manche von der Witterung nicht begünstigt waren, beachtenswerthe Fortschritte und befriedigende Resultate erzielt worden.

Am Ende der Kurse führte der grössere Theil der Füsilierbataillone unter sehr wechselnden Witterungs- und Temperaturverhältnissen dreitägige Märsche mit Felddienstübungen aus, die gutes Zeugnis von der Ausdauer und Marschfähigkeit der Truppen ablegten. Hervorzuheben ist der im Anfange Oktober unter fortwährendem strömendem Regen recht beschwerlich gewordene, aber dennoch sehr brav ausgeführte viertägige Marsch des Schützenbataillons Nr. 1 von Lausanne über den Col du Jaman nach Château d'Oex und von da über den Col des Mosses nach Aigle und der sechstägige Marsch des Schützenbataillons Nr. 2 Ende Juni von Freiburg nach Thun und dann über die Gemmi nach Sitten. Die schwüle Hitze erschwerte und lockerte anfänglich die Marschdisziplin; durch das Kanderthal, über die Gemmi und das Rhonethal hinunter wurde aber der Marsch unter den besten Verhältnissen ausgeführt. Erwähnenswerth ist auch der Marsch des Füsilierbataillons Nr. 11 von Sitten über Evolène nach dem Arolla-Gletscher, auf welchem selbst es das gefechtsmässige Schiessen vornahm.

Ueber die Regimentskurse der II. Division wird gesagt:

Die Kurse nahmen einen normalen Verlauf, einzig die Felddienstübungen des Regimentes Nr. 8 wurden durch anhaltend schlechte Witterung wesentlich beeinträchtigt. Diese liess bei Offizieren und Mannschaften ein freudiges Schaffen und den rechten militärischen Geist nicht aufkommen, welcher, wie der Inspektionsbericht bemerkt, aus Mangel an der nöthigen Energie seitens eines Theiles der Offiziere nicht gehörig geweckt wurde.

Das Mannschaftspersonelle der II. Division ist ein ziemlich verschiedenes, die körperliche Tauglichkeit ist zwar bei allen Bataillonen eine annähernd gleich gute, besonders solid aber, kräftig und ausdauernd sind die Freiburger Bataillone, die jurassischen Bataillone und das Genfer Bataillon dagegen beweglicher; in geistiger Beziehung übertreffen die Genfer und Neuenburger die übrigen; am ungünstigsten steht es diesfalls bei den Bataillonen Nr. 22 und 24, die deshalb besonders tüchtiger Kadres und einer sehr guten Führung bedürfen.

Zahlreiche kleinere Reparaturen an Waffen, Ausrüstung und Bekleidung während der ersten Tage des Dienstes lassen darauf schliessen, dass die Aufbewahrung und Besorgung zu Hause vielfach eine ungenügende ist.

Den Kursberichten ist durchweg zu entnehmen, dass seit dem letzten Wiederholungskurse die Infanterie der II. Division sehr bemerkenswerthe Fortschritte gemacht hat, sowohl in der Instruktion und in der Leistungsfähigkeit, als in der Haltung und in disziplinarischer Beziehung. Freilich liessen sich Theile der Mannschaften der Bataillone 20 und 21 während der ersten Tage des Vorkurses in Bern Ausschreitungen zu Schulden kommen, die strenge Massregeln nothwendig machten; durch seine spätere ganz tadellose Haltung, namentlich an den Manövern, sühnte das Regiment wieder die begangenen Akte der Indisziplin.

Die Ergebnisse der Kurse würden noch befriedigender gewesen sein, wenn Offiziere und Unteroffiziere schon beim Beginn der Kurse gleichmässiger über die nöthige Dienstkenntniss und Dienstgewandtheit verfügt hätten; nur der kleinere Theil der Kadres war gehörig vorbereitet in den Dienst getreten. Am meisten lässt immer noch die Betreibung und Ausführung des innern Dienstes, des Wacht- und Vorpostendienstes zu wünschen; dagegen konnte bei den Märschen eine weit befriedigendere Handhabung der Marschdisziplin als ehemals konstatiert werden.

Bei den Felddienstübungen traten sowohl in der Disposition der Führer, als in der Ausführung durch die Truppen allerlei Mängel und Uebel zu Tage; die Uebungsleitungen waren indessen unausgesetzt bemüht, bei den Kritiken durch Belehrung und Tadel auf Verbesserungen und Beseitigung der gemachten Fehler einzuwirken, und von Tag zu Tag liessen sich Fortschritte in der Führung sowohl, als in der Haltung und Leistung der Truppen wahrnehmen. Immerhin ist die Führung der Regimenter und der Bataillone qualitativ noch eine sehr verschiedene; im Ganzen aber haben die Ergebnisse und Erfolge der letztjährigen Kurse bewiesen, dass die Infanterie der II. Division, eine annähernd gleich gute Führung der Einheiten vorausgesetzt, in nicht ferner Zeit jeder andern zur Seite gestellt werden kann.

Brigadekurse. Für die Dauer der Vorkurse befand sich die XV. Infanterie-Brigade in Luzern. Von der XVI. Brigade war Regiment Nr. 31 mit dem Schützen-Bataillon Nr. 8 in Chur, Regiment Nr. 32 in Bellinzona disloziert. Die XV. Brigade hatte zwei Uebungen von Regiment gegen Regiment in Littau und Holzhof. Bei der XVI. Brigade konnte nur eine solche Uebung stattfinden, da die Vereinigung der Brigade durch den Eisenbahntransport einen Tag in Anspruch nahm, wobei Regiment Nr. 31 mit dem Schützen-Bataillon Nr. 8 nach Gislikon und Rothkreuz, das Regiment Nr. 32 nach Küssnacht verlegt wurde. Mittelst einer Regimentsübung wurde die XVI. Brigade nach Luzern geführt, während die XV. Brigade Kantonemente um Hellbühl bezog. Die Brigadeübungen mit Zuzug von Spezialwaffen fanden unter der Leitung des Kommandanten der VIII. Armeedivision bei Hellbühl und Soppensee statt.

Das Einrücken vollzog sich in befriedigender Weise, einzig das Regiment Nr. 32, namentlich das Bataillon Nr. 94, hatte eine Menge Nachzügler, so dass sich die Organisation dieses Regiments verzögerte. Auch die Kontrollbereinigung, der Kleideraustausch u. s. w. nahmen bei diesem Regimente mehr Zeit zum Nachtheile der Instruktion in Anspruch, welche sonst bei allen Ein-

heiten unter besonderer Rücksichtnahme auf die Einübung der Gefechtsmethode und der Feuerleitung genau nach dem Unterrichtsplane ertheilt wurde*) Die kurze Dauer der Vorkurse reichte aber zur gründlichen Wiederholung und Auffrischung aller Disziplinen nicht hin und weder Kadres noch Truppen konnten sich mit den neuen Vorschriften über das Gefecht hinlänglich vertraut machen. Auch im Exerzieren in den geschlossenen Formationen wird vielfach noch die nothwendige Präzision und Strammheit vermisst. Die theilweise ungünstige Witterung, der vom Regen durchweichte Boden und ungenügender Raum auf dem Exerzierfelde für die Bataillone der XV. Brigade in Luzern beeinträchtigten etwas die Instruktion. Am ungünstigsten steht es mit der Handhabung der Ordnung im innern und Kantonementsdienste; die Kadres sind in der Erfüllung ihrer Pflichten viel zu lässig und legen auf ein sauberes, korrektes und gleichmässiges Erscheinen der Leute zu wenig Werth. Dieser Vorwurf trifft fast ohne Ausnahme alle Bataillone, besonders das tessinische Regiment, dessen äussere Haltung im Kantonemente sehr zu wünschen übrig liess. Dagegen ist der leichten Beweglichkeit der Truppen auf schwierigem Terrain, der Ausdauer, die sie stets bewiesen, der Ruhe, die unter den Waffen herrschte, der raschen Besammlung und Ordnung der Einheiten nach dem Gefechte alle Anerkennung zu zollen.

Die Truppen der VIII. Division bestehen; was ihre persönlichen und ihre Charaktereigenschaften betrifft, aus zwei wesentlich verschiedenen Theilen. Der eine, der Haupttheil, begreift die Mannschaft der deutschen Alpenkantone dieses Divisionskreises, der Regimenter Nr. 29—31, in sich, der andere, der Kanton Tessin, gibt die Mannschaft für das Regiment Nr. 32. Sind auch die Truppen der Regimenter Nr. 29—31, nicht ganz homogen und unterscheiden sie sich vielfach nach Temperament, geistiger Entwicklung und Sprache, so enthalten sie doch alle eine sehr kräftige, gesunde und wetterharte, meistens sehr ruhige, dienstwillige und wohl disziplinierte Mannschaft, die alle Anstrengungen und Entbehrungen leicht erträgt und ihren Offizieren, die, wenn auch an Bildung und Leistung verschieden, doch von militärischem Pflichtgefühl durchdrungen sind, ohne Weiteres gehorcht. Was ihr an geistiger Gewandtheit und an leichter militärischer Auffassung abgeht, ersetzt sie durch ihre Zuverlässigkeit vollständig.

Beim Bataillon von Glarus macht sich eine grössere geistige Rührigkeit, zuweilen aber auch ein Hang zum Kritisiren und zur Unzufriedenheit bemerkbar, der, wenn er auch nicht in die Augen fallende Uebelstände hervorruft, doch die Unterordnung des Einzelnen im Interesse des Ganzen und damit die Führung des Bataillons erschwert.

Das tessinische Regiment enthält mittelkräftige, intelligente, lebhaft, leicht erregbare, für höhere Gefühle sehr empfängliche, mässige Leute. Etwas schwer sind sie aber an Ordnung und Disziplin zu gewöhnen, bedürfen daher einer beständigen Kontrolle und einer konsequent strengen und sehr tüchtigen Führung. An dieser unablässigen Ueberwachung und an einer stets pflichtgetreuen Ausübung jeden Dienstes durch die Kadres mangelt es zum Theil. Die fortwährenden Aenderungen, welche die Auswande-

*) Es ist in Bellinzona immer so, da der Herr Zeughausverwalter keinen Begriff von militärischen Verhältnissen und der Nothwendigkeit, die kurz bemessene Zeit zur Ausbildung der Truppen zu benützen, hat.

rung im Personellen der Bataillone verursacht, üben einen nachtheiligen Einfluss auf die militärische Erziehung der Truppen aus. Die Marschdisziplin liess im Anfang des Dienstes sehr zu wünschen übrig, verbesserte sich aber in Folge des energischen Einschreitens der höhern Führer zusehends, und damit erhöhte sich auch die Leistungsfähigkeit des Regiments wesentlich.

Der Gesundheitszustand der Truppen war ein vortrefflicher. Hervorgehoben wird die kleine Zahl Fusskranker im Vergleich zu frühern Kursen. In Folge der kühlen und feuchten Witterung traten dagegen vorwiegend Erkältungskrankheiten, jedoch auch nur in geringem Masse, auf.

Ungeachtet der erwähnten Mängel in der Instruktion hat sich der grösste Theil der VIII. Division als feldtüchtig und manövrirfähig bewiesen, zumal die Führung der höhern Einheiten, wie der Bataillone, sich fast durchweg in guten Händen befindet.

Divisionsübung. Die Divisionsübung fand nach Ablauf der Vorkurse vom 10. September bis 13. September statt in der Gegend zwischen Langenthal, Huttwyl, Ettiswyl. An derselben nahmen die gesammten Truppen und Stäbe der IV. Division Theil, sowie diejenigen der VIII. Division, letztere ohne Parkkolonnen und Geniebataillon.

Der Gesamtbestand der Truppen bei Eintritt in die Linie war:

	Offiziere.	Mannschaft.	Mann.	Pferde.
IV. Division	505	9,712	10,217	1697
VIII. „	463	7,961	8,424	1415
Total	968	17,673	18,641	3112

Die Oberleitung der Manöver war vorerst dem Kommandanten der VII. Division übertragen, welcher aber krankheitshalber durch den Chef der VI. Division, Herrn Oberst Bleuler, ersetzt werden musste, dem das nöthige Stabspersonal beigeordnet wurde. Dem Leitenden wurden sodann vier höhere Offiziere als Schiedsrichter beigegeben, denen, wie im Vorjahre, vier Majore als Adjutanten, beziehungsweise Gehülfen, zugetheilt wurden.

Nach den Vorkursen bezogen die Korps ihre ersten Gefechtskantonamente; von Biwaks musste im Verlaufe der Manöver der Witterung wegen Umgang genommen werden. Das Manöverterrain längs der Linie Langenthal-Huttwyl-Ettiswyl war im Allgemeinen nicht ungünstig, es bot genügende Gangbarkeit, Uebersichtlichkeit und markirte Abschnitte, dagegen theilweise weit auseinander liegende Kantonamente, so dass der Uebergang vom Gefecht zur Ruhe und umgekehrt meist sehr erhebliche Märsche erforderte. Das Operationsfeld war durch zwei Faktoren ziemlich gegeben, und zwar durch die beidseitigen ersten Dislokationen der Divisionen beim Einrücken in die Linie und die Lage des Inspektionsfeldes, gleichzeitig Entlassungstrayon, bei Ettiswyl.

Es lag in der Absicht des Leitenden, am ersten Manövertage beide Divisionen durch ein Rencontregefecht in Kontakt zu bringen.

Bei ungefähr gleichzeitigem Anmarsche und beidseitiger Offensivtendenz musste so ein Zusammenstoss bei Huttwyl erfolgen.

Für den zweiten Manövertag wollte der Leitende die Aktion auf den Défiléausgang bei Kastelen-Burgrain verlegen, somit die IV. Division das Debouchiren erzwingen, die VIII. Division ein solches möglichst wehren lassen.

Für den dritten Tag ergab sich je nach dem Resultat des zweiten Tages entweder ein fortgesetzter Kampf um das Debouchiren in die Ebene von Ettiswyl, oder es konnte der VIII. Division die Aufgabe gestellt werden, den Gegner wieder in die Défiléen zurückzudrängen,

resp. ihm einen Rückzug zu wehren. Auf diese Weise fand jede Division täglich ein ganz verschieden geartetes Terrain, sowie eine täglich wechselnde Rolle.

Ueber den Verlauf der Uebungen entnehmen wir dem Berichte des Leitenden Folgendes:

Erster Manövertag. Obwohl eine buchstäblich genaue Auslegung der Befehle dahin geführt hätte, dass beide Divisionen mit ihrem Gros auf der Huttwyler Chaussee und nur mit Detachirungen auf dem nördlichen Plateau vorgegangen wären, so mochte doch die Manöverleitung den Divisionären eine erlaubte freiere Interpretation nicht verkümmern und es operirten dem zu Folge die beiden Kommandirenden über dieses Plateau selbst. Es war dies strategisch wie taktisch die bessere Lösung der Aufgabe, aber sie wirkte ungünstig ein auf die Operationen des folgenden Tages.

Die Anordnungen zum Vormarsch auf das Huttwyler Plateau, sowie zum Aufmarsch daselbst waren beidseitig gut und korrekt getroffen, und ebenso richtig wurden beide Avantgarden als Pivotflügel am Ravin zwischen Seilern und Iltishäusern disponirt. Es gelang jedoch dem Gros der VIII. Division, massirt sich mit Uebermacht auf die linke Flanke des Gegners zu werfen, bevor sein Gros heran und entwickelt war. Die Kritik erklärte daher, dass der Vorstoss der IV. Division über Huttwyl hinaus als gehindert, aber nicht als zurückgeworfen anzusehen sei.

Zweiter Manövertag. Die VIII. Division suchte das Debouchiren des Gegners aus dem Défilé dadurch zu wehren, dass sie Burgrain-Kastelen ganz schwach mit Vortruppen besetzte und das gesammte Gros an den Wellenbergterrassen, in massirter Hauptstellung verdeckt, gesammelt hielt; gewiss für den Ernstfall eine treffliche Lösung, weil jeden gegnerischen Vorstoss auf Ettiswyl in Flanke und Rücken nehmend. Immerhin möchte es an sich und besonders im Interesse der Truppenübung wünschbar gewesen sein, dass die Kastelenhöhe etwas stärker besetzt und namentlich auch kräftiger festgehalten worden wäre.

Bei der IV. Division veritellte ein aus vorgefasster Meinung entstandener Irrthum den eigentlichen Kontakt mit dem Feind. Es vermuthete nämlich die IV. Division — was an sich strategisch wohl berechtigt war — den Gegner auf dem Bodenberg, übersah aber völlig, dass in diesem Falle die Manöverleitung niemals die Huttwyler Chaussee als Operationslinie hätte indiziren dürfen. Es war somit hieraus zu erkennen, dass der Gegner keinesfalls auf dem Bodenberg stand. Dazu kam, dass die Kavallerie nicht ausgiebig und nicht weit genug vorgeschoben ward, um den wirklichen Standort der gegnerischen Truppen rasch zu erspähen und so den Marsch der Division zu beschleunigen und zu erleichtern. Dieser Marsch über das sehr coupirte Plateau gestaltete sich zu einem ebenso mühsamen als langsamen, und als die Tête endlich vom Bodenberg und Buttenberg herunter gegen die Kastelenhöhe anrückte, war die Zeit schon so weit vorgerückt, dass nach einem demonstrativen Avantgardegefecht die Uebung abgebrochen werden musste.

Die Kritik räumte ein, dass die IV. Division den Défilé-Ausgang zwar erreicht und besetzt, dagegen nicht mehr daran gekommen sei, den Vorstoss nach Ettiswyl durchzuführen.

Dritter Manövertag. Die IV. Division, um ihren aus strategischen Gründen nöthig gewordenen Rückzug zu decken, nahm rechtzeitig Stellung auf dem Buttenberg und Dachsenberg, zunächst etwas zu ausgedehnt und zu stark besetzt, immerhin in der Lage, sukzessiv nöthige Kräfteverschiebungen zeitig vornehmen zu können.

Der Angriff der VIII. Division auf diese starke Bastion wurde noch dadurch erschwert, dass alle als zerstört markirten Wiggern - Rothbach - Uebergänge absolut respektirt werden mussten. Der erste Angriff der VIII. Division richtete sich zunächst über die Kastelenhöhe und östlich derselben gegen den Dachsenberg. Dieser Angriff scheiterte sowohl an dem schwierigen, von Gräben durchzogenen Vorterrain, als an einem auffälligen Irrthume eines den Angriff direkt unterstützenden Artillerie-Regiments, das ausser Gefecht gesetzt werden musste.

Die VIII. Division wiederholte nun den Angriff unter aussergewöhnlich rascher, gedeckter und sicherer Kräfteverschiebung über Kastelen westwärts davon gegen den Buttenberg. Durch diesen rapiden und überraschenden Angriff brachte die Division bald den beherrschenden Punkt der Stellung der IV. Division, den obern Buttenberg, in ihren Besitz. Die Kritik entschied, dass der zweite Angriff der VIII. Division zwar durchgedrungen sei, immerhin aber die IV. Division am Rückzuge nicht zu verhindern vermocht hatte.

In seinen Schlussbemerkungen äussert sich sodann der Leitende, dessen Anordnungen die vollste Anerkennung verdienen, wie folgt:

„Wenn auch im Ganzen die Truppen sich wacker hielten, viel Ausdauer bewiesen, sich mit ordentlichem Geschick zu behelfen verstanden, die Bewegungen sich mit anerkannter Ordnung, Sicherheit und Raschheit vollzogen, der Befehlmechanismus ziemlich glatt und sicher, besonders in Allem, was Einhalten der Zeit für Besammlungen, Bereitstellungen und Aufbruch betraf, genau wirkte, so war doch zu bemerken, wie die gesammte Maschine einer Division immer noch mit grosser innerer Reibung arbeitete. Diese innere, viel physische und moralische Kraft und Arbeit unnütz verzehrende, die Anstrengungen erhöhende Reibung ist wohl zum guten Theil dem Mangel an Uebung und Gewöhnung im Dienste zuzuschreiben; doch liegt ihr auch ungenügende Ausbildung einzelner Theile der Maschine zu Grunde, und wird dies nicht vermindert durch den Umstand, dass manche aus zu grossem Eifer, aus falscher Initiative oder aus Sorge, ihr Licht nicht gehörig leuchten lassen zu können, mehr nur als treibende Kraft und zu wenig auch als glättendes Oel thätig sind und einwirken wollen.

Der Mangel an Ordnung und Aufsicht, der sich nur zu oft in den Kantonnements und beim Train hinter der Linie bemerklich machte, deutet nicht nur auf Mängel und Lücken in der Ausbildung von Truppenführern hin, sondern liess auch erkennen, wie stark und ausschliesslich alle Aufmerksamkeit und Anstrengungen den Manövern selbst zugewendet werden, wie diese Sinnen und Denken so sehr gefangen nehmen, dass unwillkürlich alles Uebrige vernachlässigt wird. Das Manöver selbst scheint die vorhandene Kraft und Energie, bei den Führern vielleicht mehr als bei der Truppe, so sehr aufzuzehren, dass für den Betrieb des übrigen Dienstes zu wenig mehr eingesetzt zu werden vermag. Dies machte sich auch im Betriebe des Vorpostendienstes bemerklich, welcher einen sehr schwachen Punkt der gesammten Uebungen bildete. Allerdings trafen verschiedene für die von der Manöverleitung beabsichtigte strikte Durchführung des Vorpostendienstes ungünstige, erschwerende, zufällige Verhältnisse zusammen, und muss zur Entschuldigung auch gelten gelassen werden, dass die Truppen sonst schon stark angestrengt waren.

Der Vorpostendienst sollte in Zukunft vollständiger und besser durchgeführt werden. Um dies sichern zu können, sollten aber auch die Divisions-

übungen auf vier Tage, mit einem Ruhetag nach dem zweiten Tage, ausgedehnt werden, für welche Massregel sich auch die Schiedsrichter aussprechen.

In Betreff der höhern Führung wird betont, dass die operativen Anordnungen volles strategisches und taktisches Verständniss darthaten, dass die Divisionen fest in Händen und sicher geleitet waren und dass die Manöver sich dadurch auszeichneten, dass und wie die Divisionen einheitlich und in konzentrirten Massen zur Aktion geführt wurden, so dass die Frontausdehnung das normale Mass niemals überschritt. Bezüglich der Führung durch die untergebenen Kommandirenden lauten die Berichte weniger günstig; es wird namentlich auf die ungleichen und theilweise unzulänglichen Leistungen, sowie darauf aufmerksam gemacht, dass sich die diesfalls vorhandene Unsicherheit in der Befehlgebung nothwendiger Weise auch auf die Untergebenen übertragen werde.

Ueber die verschiedenen Waffengattungen ist zu erwähnen, dass bezüglich der Gefechtsausbildung der Infanterie ein erheblicher Unterschied zwischen der IV. und VIII. Division zu Gunsten der ersteren besteht; es gilt dies namentlich hinsichtlich der Feuerleitung. Aber auch die IV. Division steht noch nicht auf der gleichen Höhe, wie einzelne andere Divisionen. Ungleichheiten werden indessen nie verschwinden, auch wenn die Kadres in gleicher Qualität auf die Divisionen vertheilt werden könnten, indem die Verschiedenheiten in der Beschaffenheit und den Eigenschaften der Mannschaft zu bedeutend sind und auch die Instruktion nicht in allen Kreisen eine gleich intensive und gleichwerthige ist. An Hauptfehlern, die vorkamen, die aber bei allen grössern Truppenübungen mehr oder weniger konstatirt werden können, sind hervorzuheben: Mangel an Orientirung der untern Führer und Truppen durch ihre Obern über den erhaltenen Auftrag und die eigene Absicht; Tendenz vieler höherer Offiziere, ohne Noth in die Unterabtheilungen und mit Umgehung der betreffenden Chefs hineinzuregieren, Mangel an Leichtigkeit und Gewöhnung, Truppen auch aus der Marschkolonne in das Gefecht zu disponiren, öftere Anwendung unzweckmässiger Formationen, insbesondere der Doppelkolonne im wirksamen Feuerbereich; nicht immer richtige Anwendung der Feuerarten, ungenügende Feuerdisziplin und namentlich Missachtung der Feuerwirkung. Die Infanterie ist bezüglich Einzelausbildung und Manövrirfähigkeit offenbar im Fortschreiten begriffen. Die Infanterie der VIII. Division steht mit Bezug auf Einzelausbildung und Feuerleitung hinter derjenigen der IV. Division zurück, steht ihr aber in Marschleistung und Ruhe voran. Die Infanterie beider Divisionen besteht durchschnittlich aus gesund aussehender, kräftiger, ausdauernder und williger und zum grössten Theil sehr beweglicher Mannschaft, die bei guter Führung und richtiger Oekonomie der Kräfte auch das Aeusserste zu leisten im Stande sein wird. Mit Befriedigung wird der Fortschritt des Regiments Nr. 32 erwähnt, obschon dasselbe in Bezug auf Leistungen und äusseres Auftreten noch Manches nachzuholen hat. Auch dessen Disziplin, die in frühern Berichten jeweilen besonders erwähnt ist, war dieses Mal im Ganzen lobenswerth.

Die Landwehr machte durch ihr ruhiges, gesetztes und disziplinirtes Wesen einen durchaus günstigen Eindruck, und wenn auch infolge Verstärkung und Ergänzung ihrer Kadres durch Auszugeroffiziere und der direkten Einwirkung der ihr beigegebenen Instruktoren auf ihre Führung sich ihre eigene Leistungsfähigkeit nicht sicher beurtheilen lässt, so hat sie doch bewiesen, dass sie vom militärischen Pflichtgefühl durchdrungen

und bestrebt ist, Alles zu leisten, was man von ihr bei der so sehr ungenügenden Vorbereitungszeit auf den Felddienst billigerweise verlangen kann. Die Tüchtigkeit der Landwehr wird in dem Maasse zunehmen, je rascher es gelingt, ihr aus dem Auszug hinlänglich ausgebildete Kadres und Mannschaften ohne längere Dienstunterbrechung zuzuführen.

Die Kavallerie hat sich auch wieder an diesen Herbstmanövern im Aufklärungs- und im Sicherheitsdienst hervorgethan. Indem sie ein besseres, schneidigeres Werkzeug für die Hand der höhern Führer geworden, hat auch die Verwendung und Verwerthung durch diese grosse Fortschritte gemacht, um so mehr, als die Führer der Kavallerie selbst mit vieler Initiative in die Absichten der Kommandirenden einzugehen und darnach aufzutreten wussten. Auch die rationellere und ausgiebigere Verwendung der Guiden ist vortheilhaft bemerkt worden.

Die Artillerie hat nicht geleistet, was nach der Beschaffenheit der Batterien und der Truppe überhaupt möglich gewesen wäre und nur zu oft ihre Aufgabe im Gefecht nicht oder blos mangelhaft erfüllt. Die Schuld liegt namentlich an der Führung, bei welcher vielfach Mangel an Schneid und Initiative, an Umsicht, an Gewandtheit, an höherer taktischer Einsicht und Uebersicht und an Beweglichkeit zu Pferde, an sicherer und bestimmter Befehlgebung und an Beherrschung der schweren Masse hervortrat.

Auch die Manövrierfertigkeit der Batterien im Terrain liess zu wünschen übrig; diese Seite der Ausbildung erfordert in den Schulen, besonders aber in den Wiederholungskursen mehr und sachgemässere Berücksichtigung, und es ist an den Kommandanten derselben, auf die gehörige Entwicklung dieser Fertigkeit hinzuwirken.

Dem Genie gebührt Auerkennung für seine Leistungen, insbesondere für das Geschick und die Raschheit, mit der es die ihm zugewiesenen technischen Arbeiten ausführte. Bei der VIII. Division liess die Abwesenheit von Genietruppen die Infanterie-Pioniere zu stärkerer Inanspruchnahme gelangen, bei der sie sich hervorzuheben vermochten, zugleich aber auch am letzten Manövriertage erkennen, wie sehr Mangel an Genietruppen unversehens die taktischen Operationen einer Division einschränkend beeinflussen kann.

Die Berichte über die Leistungen der Sanitätstruppen und der Verwaltungstruppen lauten vollkommen befriedigend.

Bezüglich des Landschadens ist zu erwähnen, dass die Entschädigungen eine noch nie dagewesene Höhe erreicht haben. Die Gründe liegen in der ausnahmsweise nassen Witterung des Jahres und der dadurch bedingten Verspätung der Ernte.

Die Inspektion der beiden Divisionen fand am 13. September in der Ebene bei Ettiswyl statt. Ueber den Verlauf derselben ist zu erwähnen, dass die Aufstellung und die Bewegungen der Divisionen sich ohne Störungen mit anerkennenswerther Ruhe, Sicherheit und Raschheit vollzogen. Leider war der aufgeweichte Boden dem Defiliren ungünstig.

Aus dem am Schlusse der Uebungen vom Inspektor, Herrn Bundespräsidenten Hertenstein, an die Uebungsleitung erlassenen Tagesbefehl entheben wir noch folgende Stelle:

„Der gute Wille, der sich allseitig kundgibt, die Lösung der gestellten Aufgaben möglichst gut und fruchtbringend zu gestalten, verdient alle Anerkennung und nicht weniger die hiebei zu Tage tretende Ausdauer in der Ertragung der damit verbundenen Strapazen. Ich konstatiere mit Befriedigung die Fortschritte, die mit Bezug auf die Manövrierfähigkeit der Truppe, die Führung

der letztern bis in ihre unterste Gliederung, verglichen mit den letzten Uebungen dieser Art, sich ergaben und dass die Anstrengungen der Instruktion nicht ohne wesentlichen Erfolg blieben. Dieser Erfolg soll auch weiter die Triebfeder zu gleichem Wirken sein. Es wird dieses über die mannigfachen Schwierigkeiten, denen namentlich die VIII. Division ihrer territorialen Ausdehnung, ihrer Sprachverhältnisse etc. wegen begegnet, hinweghelfen, und uns dem Ziele, unsere militärische Instruktion noch weiter zu vervollkommen, immer näher bringen.

„Indem ich diesem Wunsche hier Ausdruck gebe, schliesse ich mich im Uebrigen der Beurtheilung, welche die bisherigen Leistungen der beiden Divisionen gefunden haben, an und benutze die mir gebotene Gelegenheit, der Manöverleitung für ihre guten Anordnungen insbesondere, sowie die Durchführung derselben durch die Herren Divisionskommandanten und ihre Oberoffiziere, den verdienten Dank und der Truppe überhaupt für ihr Wohlverhalten meine Anerkennung auszusprechen.“

Schiessübungen der Wiederholungskurse. Schiessübungen hatten nur die Bataillone der I. und II. Division.

Im Einzelschiessen sind die Resultate der Füsilierbataillone meistens geringer als 1887, der Schützenbataillone dagegen, besonders auf den Figurscheiben, erheblich besser. In den Salvenfeuern sind die Durchschnittsergebnisse, soweit sie die Trefferprozente betreffen, sowohl bei den Füsilier- als bei den Schützenbataillonen besser. In Geschwindigkeit und Leistung aber stehen die Resultate der Schützenbataillone unter denjenigen des Vorjahres, während sie bei den Füsilierbataillonen ziemlich gleich geblieben sind.

(Fortsetzung folgt.)

— (Die Kommission des Nationalrathes) hat sich für Berathung der Militärgerichtsordnung in Bern am 20. Mai besammelt. Ueber ihre Beschlüsse verlautet nichts. Am zweckmässigsten wäre jedenfalls „Verschiebung der Militärgerichtsordnung bis nach Erledigung der Frage der Militärorganisation.“ Mag die Zentralisation des Militärwesens den Räthen und dem Volke beliebt oder nicht, so ist doch kein Zweifel, dass Aenderungen in dem Gesetz über die Militärorganisation vorgenommen werden müssen. Wird die Militärgerichtsordnung jetzt erledigt, so ist zu befürchten, dass sie, kaum beendet, sich nicht in Uebereinstimmung mit dem Organisationsgesetz befinden werde. Die Arbeit ist dann beendet und kann auch gleich gefickt werden!

— (Bei der Durchreise des Königs von Italien) ist Oberst Pfyffer bestimmt worden, denselben in Luino zu empfangen. Oberst Pfyffer wurde begleitet von Infanterie-Oberstlieutenant Curzio Curti und Stabshauptmann Wildbolz.

Die Herren Bundesräthe Hammer, Ruchonnet und Droz begrüsst den König in Göschenen. Sie wurden begleitet von den Herren Oberst Feiss, Oberstlieut. v. Wattenwyl, Artillerie-Hauptmann Murset und Kavallerielieut. v. Tavel. Das von dem Bundesrath dem König angebotene Déjeuner wurde von Gasthofbesitzer Hauser in Luzern geliefert.

Nach Gebrauch hat in Göschenen eine Ehrekompanie mit Fahne den König empfangen. Es war dazu eine Urner Kompanie bestimmt. Die Luzerner Stadtmusik wurde ebenfalls nach Göschenen berufen.

— († Hauptmann Karl Sieber), Instruktor zweiter Klasse der VI. Division, ist, 28 Jahre alt, in Zürich in Folge eines Brustleidens gestorben.

Hauptmann Sieber hat das Polytechnikum besucht und sich hauptsächlich den mathematischen Fächern

gewidmet. In der Rekrutenschule wurde er zu den Schützen ausgehoben und avancirte er nach Absolvierung der Aspirantenschule zum Offizier im 6. Schützen-Bataillon. 1884 trat er in das Instruktionskorps. 1887 zum Hauptmann befördert, wurde er zum Adjutanten des Infanterie-Bataillons Nr. 65 ernannt. Hauptmann Sieber ist zu seiner militärischen Ausbildung für ein Jahr nach Deutschland zur Dienstleistung bei einem Infanterie-Regiment in Köln abkommandirt worden. Mit grosser Liebe und Kenntniss widmete sich Sieber dem Schiessfach; er wurde aus diesem Grunde früher oft in den Schiessschulen verwendet. Für die Rekruteninstruktion war seine Körperkonstitution nicht solid genug. In kurzer Zeit ist er ein Opfer seines anstrengenden Berufes geworden.

— Der Artikel „Kein Jux“ der „A. Schw. Militärzeitg.“ vom 12. Mai ist in mehreren Tagesblättern (so in der „N. Z. Z.“, dem „Vaterland“, dem „Luzerner Tagbl.“ u. a.) abgedruckt und zum Theil mit weitern Bemerkungen versehen worden.

Die „Appenzeller Zeitung“ findet sich veranlasst, sich ihrer Landsleute anzunehmen. In der Nummer vom 15. Mai lesen wir: „Offenbar ist es der „Schweiz. Mil.-Ztg.“ sehr leid, dass der „interessante Vorgang beim Wiederholungskurs des Bat. 84“, jene berühmt gemachte „Landsgemeinde“, nicht den Umfang und die Bedeutung hat, welche die „Neue Gl. Ztg.“ und ein gewisser militärischer Korrespondent der „N. Z. Z.“ dem Vorgang, ohne ihn zu kennen, von vornherein beimessen wollten. Gewiss konnte es dem Chef der Kompagnie, worin die Abstimmung stattfand, nicht gleichgültig sein, dass dieselbe zu Aufruhr und Meuterei gestempelt werden sollte, während eine Verweigerung des Gehorsams, wie wir des Bestimmtesten versichern können, gar nicht vorgekommen ist; er veröffentlichte deshalb eine Widerlegung, worin die Sache in wesentlich milderem Lichte erschien, so dass die „Ostschw.“ dann in den entgegengesetzten Fehler verfiel und den Vorfall als einen „Jux“ bezeichnete.

Dieses letzte Wort nun begeistert die „Schweiz. Militärztg.“ zu folgendem Trauergesang: „Es folgt dann der Abdruck des Artikels „Kein Jux“ aus unserer Nr. 19; die Redaktion fährt dann fort:

„Wer sagt dem Herrn Oberst Elgger, dass bei der „Landsgemeinde“ die höchste Landesbehörde in Mitleidenschaft gezogen worden sei und dass Mord und Todtschlag in ihrem Hintergrunde schlummern? Sicherlich hat das Ansehen unserer Armee im Auslande durch die Artikel der „N. Gl. Ztg.“, „N. Z. Ztg.“ und „Schweiz. Militärztg.“ weit mehr gelitten, als durch den von ihnen ins Unendliche aufgebauchten, bereits gesühnten Disziplinirfehler der schuldigen Soldaten. Ist doch die Darstellung der „N. Z. Z.“, welche auf ebenso gründlicher Unkenntniss des Falles als grosser Kombinationsgabe beruhte, selbst durch die russische Presse gedungen! Und hat es Werth, in einer Fachzeitung höchst deklamatorisch mit den 20 Millionen Militärausgaben um sich zu werfen, und sämtliche Register von „Ehre, Wohlstand und Freiheit des Vaterlandes“ anzuspielen, wie in einer Schützenfestrede, nur weil 11 Soldaten einen allerdings unentschuldbaren Fehler begangen haben?

Es ist gut, dass während des Wiederholungskurses des Bat. 84 keine Feuersbrunst und kein Hagelschlag stattgefunden hat; zweifellos würde auch bei diesen betäubenden Ereignissen der ahnungsvolle Redaktor der „Militärztg.“ einen Kausalzusammenhang mit der „Landsgemeinde“ herausgefunden haben.

Welchen Lärm hätte eine gewisse Presse geschlagen, wenn etwa ein ultramontanes, „bundesfeindliches“ Blatt

dergleichen Sensationsartikel, die auf Zeitungsgeschwätz aufgebaut sind, verübt hätte! „Die öffentliche Meinung wurde mächtig aufgeregt“, bemerkt die „N. Z. Z.“ pharisäisch. Gewiss; es fragt sich nur, durch wen. Hätte die um die Ehre unserer Armee so ganz ausserordentlich besorgte Presse die Bekanntgabe der That sachen abgewartet oder sich darauf beschränkt, eine solche zu fordern, statt in alle Welt hinauszuschreiben, der Grundpfeiler der Armee, die Disziplin, sei ins Wanken gerathen, so würde sich Niemand „aufgeregt“ haben. Denn, wir wiederholen es, mit dem Unglücksfalle Leiser und mit dem nach Bern abgesandten bekannten Schreiben hat die „Landsgemeinde“, welche zu keinerlei Verweigerung des Gehorsams und auch nicht zu Verhandlungen zwischen Offizieren und Mannschaft, sondern zur Untersuchung und Strafe führte, nichts zu schaffen. Hier einen Kausalzusammenhang herauszufinden, blieb Uneingeweihten vorbehalten.“

Wir haben den Artikel der „Appenzeller Ztg.“ vollinhaltlich abgedruckt, da sie dem unsern auch diese Ehre erwiesen hat. Es möge uns aber gestattet sein, die Hauptpunkte zu widerlegen.

Zur Abwehr folgende Bemerkungen:

1. Ein Trauergesang am Grabe des Wachtmeisters schiene nicht so übel am Platz. Heute noch weiss das Schweizervolk nicht, ist Leiser das Opfer einer strafbaren Fahrlässigkeit oder eines absichtlichen Mordanschlages (mag die Kugel dann ihm oder Jemand Anders bestimmt gewesen sein) geworden.

2. Nach den Zeitungsnachrichten soll die Petition der sog. Landsgemeinde an den hohen Bundesrath gerichtet worden sein; dass ein Schreiben nach Bern abgegangen ist, wird selbst von der „Appenzeller Ztg.“ zugegeben. Der Bundesrath in Bern ist aber die höchste Exekutivbehörde unseres Landes.

3. Mord oder Todtschlag ist leider bei der Feldübung bei Sulgen vorgekommen.

4. Um die Ursachen zu erforschen, scheint nahe genug zu liegen, die Vorkommnisse, die sich bei dem gleichen Bataillon vorher ereignet haben, ins Auge zu fassen.

5. Der Vorwurf, dass unser Artikel dem Ansehen unserer Armee mehr geschadet habe, als die bei dem Bataillon 84 vorgekommenen Ereignisse, ist abgeschmackt.

Man kann Ereignisse, die seit Wochen in der Presse des In- und Auslandes besprochen werden, nicht mit dem Mantel christlicher Liebe verdecken!

Zum Beweis, wie fruchtlos ein solcher Versuch ist und zugleich um zu zeigen, wie die Sache in der ausländischen Militärpresse beurtheilt wird, wollen wir nur einen Artikel der in Wien erscheinenden „Reichswehr“ folgen lassen. In Nr. 21 vom 2. Mai (daher zehn Tage früher als unser Artikel „Kein Jux“ erschienen ist) hat genanntes Blatt unter dem Titel „Gemüthliches von den Schweizer Feldübungen“ Folgendes geschrieben:

„Der Vorgänge bei den Gefechtsübungen der Schweizer Bataillone 84 und 73 haben wir jüngst schon Erwähnung gethan und auf den geringen Grad von Disziplin hingewiesen, der in jenen Bataillonen zu herrschen scheint. Neuere Mittheilungen lassen die Angelegenheit in noch düsterern Farben erscheinen. Man schreibt uns hierüber aus Bern: Das Bataillon 84, dessen beide ersten Kompagnien aus Ausserrhoden, die anderen zwei aus Innerrhoden rekrutirt werden, machte sich schon auf dem Waffenplatz Herisau durch sein Benehmen bemerklich. Zur letzten gefechtsmässigen Schiessübung war das Bataillon Morgens 3 Uhr durch Generalmarsch aufgeboden worden. Um die Mittagszeit

weigerte sich die nun in die Gefechtslinie einrückende dritte Kompagnie die Uebung fortzusetzen, formirte sich zu einer kleinen Landsgemeinde und beschloss mit Stimmenmehrheit, das Gefecht einfach abzubrechen. Nachmittags gab es sodann zwischen den Offizieren und der Mannschaft lange Verhandlungen, welche aber keinen befriedigenden Abschluss fanden. Es wurde eine Beschwerde an den Bundesrath darüber aufgesetzt, dass der im Generalbefehl vorgesehene tägliche Dienst von acht Stunden überschritten werde. Mit einer Anzahl Unterschriften versehen, ging das Schriftstück nach Bern ab. Bei dieser Uebung scheint endlich die Munitionskontrolle ungenügend gewesen zu sein, da offenbar von hier die scharfen Patronen herühren, welche eine so traurige Rolle spielen sollten. Das Benehmen der betreffenden Mannschaft des Bataillons 84 ist nichts anderes als Aufruhr und Meuterei und es ist zu hoffen, dass die eidgenössischen Militärbehörden endlich solchen Zuständen ein Ende machen, welche die von vielen Seiten gerühmte schweizerische Militärverfassung nicht eben ins beste Licht setzen.“

So eine weit verbreitete österreichische militärische Zeitung!

Wahrhaft glücklich würden wir uns schätzen, wenn eine offizielle Darstellung die Angaben entkräften oder mittheilen würde, dass die Schuldigen angemessen bestraft worden seien.

Dass unsere Ansichten über die Nothwendigkeit und das Wesen der Disziplin von denen des Herrn Redaktors der „Appenzeller Ztg.“ sehr abweichen, kann nicht überraschen.

Die politischen Einrichtungen unseres Landes sind für den Frieden, die militärischen für den Krieg bestimmt.

Der Krieg und seine Erfordernisse müssen dem Militärwesen das Gesetz geben, wenn dies seinem Zweck entsprechen soll. Dies wird von Nichtmilitärs selten gegensam gewürdigt.

Die Nothwendigkeit der Disziplin ist dem freien Bürger schwer begreiflich. Doch sie allein verbürgt die Leistungsfähigkeit der Truppen. Sie ist der Mörtel, welcher die Armee zusammenhält. Eine Armee ohne feste Disziplin fällt bei dem ersten kräftigen Stoss des Feindes auseinander. Die Disziplin, sagt unser Dienstreglement, ist nothwendig, die Armee vor Auflösung, Entehrung und Schande zu bewahren. (§. 1.)

Es mag dies wieder von der Redaktion der „Appenzeller Ztg.“ als eine Schützenrede betrachtet werden.

Bei der jetzigen politischen Lage unseres Vaterlandes halten wir die ernsteste Auffassung von der Wichtigkeit unseres Wehrwesens für die einzig richtige; nicht nur für den Militär, sondern für jeden Bürger. Wir wünschen nicht, doch wir befürchten, dass in nicht gar ferner Zeit es sich zeigen wird, dass „Ehre, Wohlstand und Unabhängigkeit unseres Vaterlandes“ von unserem Wehrwesen abhängen.

Da wir zur eigenen Vertheidigung einmal genöthigt worden sind, uns eingehender mit den Ereignissen, die sich bei dem Bataillon 84 zugetragen haben, zu beschäftigen, als wir gewünscht haben, so möge uns noch ein Wort gestattet sein.

Sehr im Interesse des Bataillons 84 dürfte es liegen, dass die traurigen Ereignisse bei Sulgen aufgeklärt würden. Zweckmässiger, als die Vorkommnisse auf dem Breitfelde entschuldigen zu wollen, schiene es, dass die „Appenzeller Ztg.“ alle dem Bataillon 84 Angehörigen dringend aufforderte, Alles anzugeben, was geeignet ist, Licht in die dunkle Angelegenheit zu bringen.

Was muss sonst die Folge sein? Bei den nächsten Truppenübungen darf dem Bataillon kaum blinde Munition ausgegeben werden. Welches andere Bataillon der Division wollte einem Bataillon gegenüberstehen, in dessen Reihen sich Leute befinden, die bei frühern Feldübungen auf ihre Kameraden scharf geschossen haben?

Zum Schluss noch die Bemerkung: Der Redaktor der „Allg. Schw. Mil.-Ztg.“ ist nicht Oberst, sondern Oberstlieutenant. Der Waffenchef der Infanterie will nicht, dass ein Instruktor erster Klasse der Infanterie Oberst werde. Bei der Artillerie avanciren allerdings die Instruktoren erster Klasse sofort zum Oberst. Diese Ungleichheit mag auffällig erscheinen, sie besteht aber einmal. Also für die Zukunft gefälligst keinen höhern Titel, als dem Redaktor der „Allg. Schw. Mil.-Ztg.“ zukommt!

— (Der Militärstat des VII. Divisionskreises pro 1889) ist in schöner Ausstattung in Herisau in M. Schläpfers Buchdruckerei erschienen. Derselbe enthält die Behörden und Beamten des Bundes und die Behörden und Beamten der Kantone Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden, von St. Gallen und Thurgau. Wir entnehmen diesem Abschnitt:

In Appenzell I.-Rh. ist Präsident der Militärkommission Herr Albert Hautli, Landeszeugherr. Die Militärkommission zählt ausserdem drei Mitglieder.

In Appenzell A.-Rh. ist Präsident der Militärkommission Herr Oberstlieutenant J. Jak. Hohl. Vizepräsident ist Herr Oberstlieutenant Alder. Die Kommission hat ausserdem noch ein Mitglied und einen Aktuar.

In St. Gallen ist Vorstand des Militärdepartements Oberstlieutenant Pfändler; Stellvertreter Oberst Zollikofer.

In Thurgau ist Chef des Militärdepartements Herr Oberstlieutenant Braun; Stellvertreter Herr Oberstbrigadier Vogler.

Es folgen dann die Kantonskriegskommissäre, die Zeughausverwaltungen, die kantonalen Kommandanten der Spezialwaffen, die Kreiskommandanten und Sektionschefs, die Mitglieder der kantonalen Kriegsgerichte, der Militärkassationsgerichte, die Kantonsauditoren. Die Fortsetzung bilden die Stäbe und Truppen der VII. Division, die Truppen, die andern Divisionen oder keiner Division zugetheilt sind. Dem Auszug folgen die Truppen der Landwehr, letzterer die andern Divisionskreisen zugetheilten oder zur Verfügung des Bundes stehenden, die abwesenden und nicht eingetheilten Offiziere.

Eine Ordre de bataille macht Seite 66—67 die Zusammensetzung der VII. Division ersichtlich.

Beigedruckt ist die Vorschrift über Beurlaubung der Offiziere.

Den Schluss bildet der Etat der Landsturmoftiziere der VII. Division.

Bei der Infanterie des Auszuges finden wir viele überzählige, in der Landwehr viele fehlende Offiziere. Eine auffällige Erscheinung!

VIII. Division. (Die erste Rekrutenschule) ist Freitag, den 10. Mai, zu Ende gegangen.

Die Inspektion hat Herr Oberstdivisionär Pfyffer abgenommen. Bei dieser bildete eine Gefechtsübung hinter Ems gegen einen markirten Feind den Prüfstein für die feldmässige Ausbildung.

Am Nachmittag vor der Entlassung fand eine Preisvertheilung statt. Die Offiziere hatten auf Anregung des Herrn Major Zwicky, der das Rekrutenbataillon kommandirte, zusammengesteuert und eine Anzahl ganz hübscher Preise angekauft. Prämirt wurden von den Kompagniechefs je der beste Zimmerchef der Kompagnie, von dem gesammten Offizierskorps die besten Schützen aus den Unteroffizieren und der Mann-

schaft. Trotzdem die Gaben nicht gerade werthvoll waren, haben sie den damit Betheilten doch grosse Freude gemacht. Es hat sich wieder gezeigt, welchen Werth der Einzelne auf eine solche kleine Anerkennung legt.

Bei uns hat man die Schiessprämien im Militär abgeschafft, während sie in Deutschland eingeführt wurden. Wir glauben, das letztere Vorgehen ist das richtigere. — Wenn man bei uns die kleine Auslage für Schiessprämien scheut, so könnten diese ohne Kosten für den Bund ermöglicht werden; man brauchte nur zu bestimmen, dass von dem Betrage für die abgelieferten Patronhülsen, der jetzt ganz in das Ordinäre fällt, die Hälfte zu Schiessprämien zu verwenden sei.

Schiessprämien waren früher und sind auch jetzt noch ein Hauptmittel, um zur Vervollkommnung in der Schiesskunst anzueifern.

— (Vorunterricht.) (Korr.) In Oerlikon bei Zürich (Sekundarschulkreis) ist ein Kurs für militärischen Vorunterricht ins Leben gerufen worden. Die mit Armbrüsten bewaffnete Klasse (16- und 17jährige) zählt 30 Theilnehmer und die zweite Klasse (18- und 19jährige), mit Gewehren ausgerüstet, zählt deren 26. Als Instruktoren funktionieren die Herren Oberlieutenant Forster in Seebach, Feldweibel Howald und Wachtmeister Flühmann in Oerlikon.

— (Reitsport.) Bei dem internationalen Rennen in Mailand hat Herr Dragoner-Oberlieutenant Bachofen von Zürich mit seinem englischen Vollblutpferd Lady With im Steeplechase den dritten Preis errungen.

Ausland.

Deutschland. (Ein Waarenhaus für Beamtete) nach dem Muster des deutschen Offiziersvereins ist nach der Berliner „Mil.-Ztg.“ gegründet worden. Wer die Aktionäre sind, wird nicht gesagt, doch lässt sich nur annehmen, dass es Beamtete seien. Den Mitgliedern des deutschen Offiziersvereins ist das Recht zur Erwerbung der Kaufberechtigung gegen Zahlung des Beitrittsgeldes zugestanden.

Das Waarenhaus zerfällt seiner Eintheilung nach in drei Haupttheile:

1. Buchhaltere, Kasse und Kanzlei.
2. Waarenabtheilung für Gebrauchsgegenstände (Kleider, Uniformen, Wäsche, Reiseartikel, Lederwaaren, Waffen, Reit-, Fahr- und Stallgeräthe, Möbel, Papier, Bücher, Karten u. s. w.)
3. Waarenabtheilung für Verbrauchsgegenstände (Kolonialwaaren, Konserven, Licht, Seife, Zigarren, Wein, Spirituosen u. s. w.)

Als Vortheile des Vereins werden sich bei guter Leitung voraussichtlich ergeben: Wohlfeilheit, gute und

solide Waare. Grossen Nutzen verspricht man sich auch von der Darlehensthätigkeit, die sich schon beim deutschen Offiziersverein als sehr segensreich erwiesen hat. — Wie lange wird es wohl bei uns noch währen, bis eine ähnliche Einrichtung, die im Interesse aller Offiziere liegt, ins Leben gerufen wird? Bis dahin orientieren wir bei jeder Uniform dem Lieferanten einen Tribut von 20 bis 30 Prozent!

Russland. (Die Einführung von sechs-zölligen Feldmörsern) in der Armee soll beschlossen sein. Die Mörser werden nach der Konstruktion des Generals Engelhardt angefertigt. Der Transport geschieht auf Räderlaffeten. Die Ladung besteht aus 2,5 kg Pulver. Die Granate hat ein Gewicht von 30 kg, der Shrapnell ein solches von 37,5 kg. Die Anfangsgeschwindigkeit beträgt 220 m, der Wirkungsbereich 3200 m. Der Zweck des neuen Geschützes ist, Truppen in gedeckter Stellung in wirksamster Weise beschossen zu können.

Adress- und Gradänderungen

belieben die verehrlichen Herren Abonnenten uns gefälligst **umgehend** anzuzeigen, da soeben eine neue Verwendungsliste gedruckt wird.

Basel, den 20. Mai 1888.

Expedition der Allg. Schweiz. Militär-Zeitung.

Wir empfehlen unser Atelier für galvanische Vernickelung, Versilberung und Vergoldung unter Zusicherung solider und billiger Arbeit.

**Zürcher Telephongesellschaft,
Actiengesellschaft für Electrotechnik
in Zürich.**

Sehr empfehlenswerth für Militärs:

Flanelle fixe } weiss und
Flanelle Mousseline fixe } farbig für Hemden.

Die Flanelle Mousseline ist nicht dicker als weisser Baumwollstoff und deshalb im Tragen besonders angenehm. Garantie, dass beide Qualitäten im Waschen nicht eingehen und nicht dicker werden. Solider als Tricot.

Job. Gugolz, Zürich, Währe 9.

— Muster stehen zu Diensten. —

Spezialität in Reithosen

von

C. Munz, Tailleur, in Bischofszell.

Bei der grossen Verzweigung meiner Kundschaft durch die Schweiz ist mir Gelegenheit geboten, Bestellungen überall persönlich aufzunehmen. Reiche Auswahl in zweckdienlichen Stoffen und Leder. Schnelle Bedienung.

Unfallversicherungs-Verein Zürcherischer Schützengesellschaften.

Gegründet 1888. Mitgliederbestand den 15. Mai 1889: 155 Schützenvereine mit gegen 10,000 Mitgliedern.

Liquides Vereinsvermögen Fr. 5000.

Die Unfallversicherung versichert Zeiger, Klaiber und Schreiber gegen Unfälle, die sich beim Schiessen ereignen.

Sobald das Vereinsvermögen auf die Summe von Fr. 12000 angestiegen, wird die Versicherung auch auf die Schützen ausgedehnt. Die Jahres-Prämie beträgt je nach der Mitgliederzahl der Gesellschaft Fr. 10—50. Eintrittsgebühr pro 1889 Fr. 3—10 und wird dieselbe von Jahr zu Jahr resp. für Spättereintretende entsprechend erhöht.

Maximalentschädigung bei Todesfall Fr. 4000. Tägliche Entschädigung Fr. 4. —

Jede schweizerische Schützengesellschaft kann dem Verbands beitreten. Anmeldungen sind an die unterzeichneten Vorstandsmitglieder zu richten, von welchen auch jede weitere Auskunft prompt ertheilt wird.

Der Präsident:

Major Stutz, Wiedikon.

Quästor: **J. J. Ernst, Kant.-Rath, Wiesendangen.**

Der Vice-Präsident:

H. Hämig, Hptm., Zürich.

(M 6028 Z)